



# Sitzungsvorlage

Datum: 06.07.2011

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	12.07.2011	
2. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	13.07.2011	
3.				
4.				

**Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2013;  
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.05.2011**

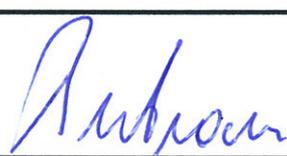
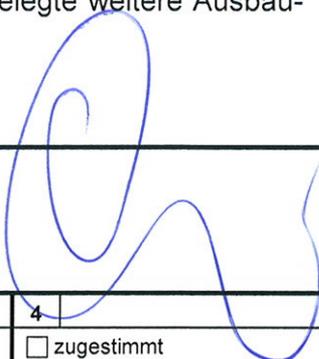
Beschlussentwurf für den Jugendhilfeausschuss:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Eschweiler, die nachfolgend dargestellte Aufteilung der Mittel aus dem U3-Ausbau Sonderprogramm in den Jahren 2011 und 2012 und die im Sachverhalt dargelegte weitere Ausbauplanung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis 2013 zu beschließen.

Einrichtung	Zu schaffende Plätze	Max. Fördersumme	Mittel in 2011 aus Sonder-Ausbau-programm	Mittel in 2012 aus Sonder-Ausbau-Programm
Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist	12	216.000 €	90.097 €	125.903 €
BKJ Jahnstraße	20	340.000 €	143.164 €	40.995 €
BKJ Sternheimstraße	12	204.000 €	85.898 €	24.597 €
Insgesamt			319.159 €	191.495 €

Beschlussentwurf für den Rat:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt die vorgenannte Aufteilung der Mittel aus dem U3-Ausbau Sonderprogramm in den Jahren 2011 und 2012 und die im Sachverhalt dargelegte weitere Ausbauplanung von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren bis 2013.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften  	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> einstimmig
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

### Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 27.05.2011 (Anlage 1) beantragt die SPD-Stadtratsfraktion im Rahmen einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses die grundsätzliche weitere Verfahrensweise zum U3-Ausbauprogramm zu erörtern und festzulegen und danach in einer Sondersitzung des Verwaltungsrates der BKJ konkrete Maßnahmen zur Umsetzung von Einzelprojekten zu beschließen. Hierbei sollen insbesondere die ursprüngliche Ausbauplanung sowie auch die vom Land bewilligte Sonderpauschale für die Jahre 2011 und 2012 Berücksichtigung finden.

Ab August 2013 hat ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege (bis Juli 2013 gilt der Rechtsanspruch nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr).

Im Hinblick auf diese gesetzliche Änderung wurden Jugendhilfeausschuss und Stadtrat (vgl. VV Nr. 032/09) erstmalig über die Ausbauplanung für Betreuungsplätze für unter 3-jährige Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2013 informiert und ein entsprechender Beschluss gefasst. Die ursprüngliche Planung sah die Schaffung von insgesamt 454 Betreuungsplätzen für unter 3-jährige Kinder im Stadtgebiet Eschweiler vor, wobei hiervon 136 Plätze im Rahmen von Kindertagespflege und 318 Plätze in Einrichtungen bereitgestellt werden sollten. Hierdurch hätte sich eine Versorgungsquote von 32 % ergeben, wobei Bund und Land ursprünglich von 35 % ausgegangen sind.

Wie bereits im Antrag der SPD-Stadtratsfraktion erwähnt, lässt sich die vorg. ursprüngliche Planung jedoch nicht realisieren. Diese Planung beinhaltete ein absolutes Optimum, um der ursprünglichen Bundes-/Landesvorgabe von 35 % möglichst gerecht zu werden.

Zwischenzeitlich liegen der Verwaltung Erfahrungswerte bzw. Erkenntnisse vor, die auch aufzeigen, dass die ursprüngliche Ausbauplanung aus 2009 nicht zu realisieren ist.

Zum einen wurde festgestellt, dass es im Eschweiler Stadtgebiet etliche Einrichtungen gibt, in denen aufgrund räumlicher Gegebenheiten bzw. aufgrund fehlender oder zu kleiner Außenflächen eine Betreuung von unter 3-jährigen Kindern nicht möglich ist.

Zum anderen stellt es sich im Bereich der Kindertagespflege als sehr schwierig da, neue geeignete Personen zu motivieren, eine Tätigkeit als Tagesmutter oder –vater anzunehmen. Wenngleich durch die Anhebung der Fördersätze zum 01.08.2010 die finanzielle Lage der Tagespflegepersonen zumindest etwas aufge bessert werden konnte, schrecken viele Personen vor dem Risiko der seit dem 01.01.2009 bestehenden selbständigen Tätigkeit zurück. Auch möchten oder können aus räumlichen Gründen nicht alle für die Stadt Eschweiler derzeit tätigen Tagesmütter das gesetzlich vorgegebene Kontingent von insgesamt 8 Kindern (davon bis zu 5 gleichzeitig anwesende Kinder) ausschöpfen.

### Derzeitiger Ausbaustand und weitere Planung

Derzeit stehen in Einrichtungen insgesamt 114 Plätze für unter 3-jährige Kinder zur Verfügung.

Die fortgeschriebene Ausbauplanung sieht vor, dass bis zum Jahr 2013 insgesamt 322 Plätze in Kindertageseinrichtungen und 55 Plätze in Kindertagespflege zur Verfügung stehen sollen.

Hieraus würde sich eine Versorgungsquote von 26,4 % ergeben. Im Zuge der Ausbauplanung soll durch entsprechende Werbung auch versucht werden, weitere Tagespflegepersonen zu gewinnen, so dass die vorg. Quote vielleicht geringfügig verbessert werden könnte.

Im Rahmen der vorhandenen Kindertageseinrichtungen sind mit dieser Platzzahl die Möglichkeiten in Gänze ausgeschöpft.

In folgenden Einrichtungen sollen bis 2013 noch folgende Betreuungsplätze geschaffen werden:

Einrichtung	Zu schaffende Plätze	Anmerkung
BKJ St. Antonius Bergrath	22	
BKJ Jahnstraße	20	
BKJ Johanna-Neuman-Straße	18	
Kath. Kindergarten St. Theresia	16	
Kinder- und Familienzentrum St. Marien	4	
BKJ Herz-Jesu	12	
Kinderburg	6	Hat die Reduzierung um 1 Gruppe zur Folge
BKJ Auf dem Driesch	4	Ohne zusätzliche finanzielle Mittel
BKJ Alte Rodung	10	
Neubau Bereich Indestadion	16	
Umbau GHS Dürwiß	14	

#### U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 des Landes Nordrhein-Westfalen

Mit Rundschreiben Nr. 42/738-2011 v. 19.05.2011 informierte der Landschaftsverband Rheinland die Jugendämter über das für 2011 und 2012 eingerichtete U3-Ausbau-Sonderprogramm des Landes NRW. Hiernach sollten der Stadt Eschweiler in 2011 Mittel in Höhe von 320.925 € und in 2012 in Höhe von 192.555 € als fachbezogene Pauschale für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Mit aktuellem Rundschreiben Nr. 42/739-2011 vom 22.06.2011 (Anlage 2) gewährt der Landschaftsverband Rheinland der Stadt Eschweiler nach Korrektur als fachbezogene Pauschale in 2011 einen Betrag in Höhe von 319.159 € und für 2012 als Verpflichtungsermächtigung 191.495 €.

Anzumerken ist zum Inhalt des Rundschreibens folgendes:

Die Verteilung der Mittel aus der fachbezogenen Pauschale erfolgt eigenverantwortlich durch die Kommunen. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Mittel pro Platz wurde von bisher 18.000 € auf 17.000 € reduziert. Dem Landschaftsverband ist bis zum 21.07.2011 mitzuteilen, auf welche Einrichtungen die fachbezogene Pauschale aufgeteilt werden soll. Sofern Mittel für Einrichtungen verwendet werden sollen, für die dem Landschaftsverband ein U3-Antrag vorliegt, der gegenüber der Kommune aber noch nicht bewilligt wurde, ist dieser zurückzuziehen.

Darüber hinaus ging am 01.07.2011 der Zuwendungsbescheid vom 22.06.2011 (Anlage 3) beim Jugendamt ein.

Für den Kath. Kindergarten St. Johannes Baptist wurde bereits im August 2010 ein Antrag im Rahmen der Regelförderung auf der Grundlage der „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren“ an den Landschaftsverband Rheinland gestellt, der jedoch als einziger Antrag aus dem Stadtgebiet Eschweiler bis heute nicht bewilligt wurde. Der kath. Träger ist lt. eigener Aussage nicht in der Lage einen höheren Eigenanteil als die auf der Grundlage der vorg. Richtlinien vorgegebenen 10 % (= 24.000 €) zu übernehmen, so dass er ohne Zusage des gesamten Förderbetrages in Höhe von 216.000 € nicht mit der Maßnahme beginnen wird bzw. kann. Von daher wurde bei der Zuteilung der Mittel aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm zum einen zugrunde gelegt, dass pro Platz 20.000 € abzgl. 10 % Eigenanteil = 18.000 € Fördermittel insgesamt bereitgestellt werden und zum anderen sichergestellt wird, dass die Einrichtung aus den Sondermitteln die komplette Fördersumme erhält. Lt. Sonderprogramm ist die Überschreitung der Höchstfördersumme von 17.000 € pro Platz im Einzelfall möglich, sofern diese Vorgehensweise sachgerecht und notwendig ist und dieser Höchstförderbeitrag im Durchschnitt pro Jugendamt eingehalten wird. Bei einer Berücksichtigung des Kath. Kindergartens St. Johannes Baptist im Rahmen des U3-Ausbau-Sonderprogrammes wäre der ursprüngliche Antrag aus August 2010 beim Landschaftsverband zurückzuziehen.

Vor diesem Hintergrund wurde bei der Ermittlung der möglichen Höchstförderbeträge für die beiden o.g. Einrichtungen der BKJ, in denen vorbehaltlich eines Beschlusses des Verwaltungsrates noch in diesem Jahr begonnen werden soll, von 17.000 € maximaler Förderung pro Platz ausgegangen.

Jeder Einrichtung wurden für das Jahr 2011 zunächst 35 % ihrer maximalen Fördersumme zugeteilt. Der hiernach verbliebene Restbetrag (53.159 €) wurde auf die jeweils neu einzurichtenden Plätze (44) in den einzelnen Einrichtungen aufgeteilt.

Für 2012 wurde zunächst die fehlende Differenz für die Kath. Einrichtung St. Johannes Baptist zugeteilt. Die Restsumme (65.592 €) wurde wieder nach Plätzen (32) auf die beiden BKJ-Einrichtungen verteilt.

Die BKJ plant für das Kindergartenjahr 2012/2013 noch weitere Baumaßnahmen in den Einrichtungen Alte Rodung, Johanna-Neuman-Straße und Hastenrather Weg.

Aussagen über die geplanten Maßnahmen anderer Träger bzw. des Neubaus im Bereich Indestadion und des Umbaus in der Gemeinschaftshauptschule Dürwiß können aufgrund fehlender Erkenntnisse zu Kosten bzw. Finanzierung der Maßnahmen nicht getroffen werden. Eine Berücksichtigung dieser Maßnahmen kann daher an dieser Stelle nicht erfolgen.

#### **Haushaltswirtschaftliche Betrachtung:**

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Eschweiler an den vorgenannten Maßnahmen erfolgt über die Fehlbedarfsabdeckung gegenüber der BKJ. Dies erfordert je nach dem Umfang der Landesförderung eine Erhöhung der im aktuellen Haushalt unter Produkt 063610101, Sachkonto 53118150 veranschlagten Fehlbedarfsabdeckung. Dieser Mehraufwand wäre dann haushaltsverträglich im lfd. Haushaltsjahr überplanmäßig bereitzustellen bzw. im Entwurf der Haushaltssatzung 2012 zu veranschlagen.

#### **Anlagen:**

1. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.05.2011
2. Rundschreiben des LVR Nr. 42/739-2011 v. 22.06.2011
3. Zuwendungsbescheid des LVR vom 22.06.2011

Bürgermeister  
der  
Stadt Eschweiler  
Eing.: 30. MAI 2011  
*Rudi Bertram*



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler

Herrn  
Bürgermeister Rudi Bertram  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler

*Rudwig*  
*11151*  
*73715*  
*Rudi*

SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Eschweiler  
Johannes-Rau-Platz 1  
52249 Eschweiler  
Telefon 02403 / 71 - 408  
Telefax 02403 / 71 - 514  
spd-fraktion@eschweiler.de  
www.spd-eschweiler.de  
Sparkasse Aachen  
Konto-Nr. 2250306  
BLZ 390 500 00

### Weitere Vorgehensweise zur Ausbauplanung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren unter Berücksichtigung der derzeitigen gesetzlichen Situation

Eschweiler, 27. Mai 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

bekanntlich hat ab August 2013 ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in einer Tagespflege.

Zur Erreichung dieser Zielsetzung sah die ursprüngliche Ausbauplanung der Stadt Eschweiler vor, insgesamt 454 Plätze, davon 136 Plätze in Kindertagespflege, für die Betreuung von unter Dreijährigen zu schaffen. Hierdurch hätte sich eine Versorgungsquote von 32 % ergeben.

Die aktuellen Erkenntnisse weisen jedoch darauf hin, dass diese ursprüngliche Planung nicht zu realisieren ist.

Zur Erreichung einer weiteren Betreuungsichte der frühkindlichen Förderung sollte die Stadt daher bemüht sein, bis zum Stichtag (01.08.2013) eine höchstmögliche Versorgungsquote zu erzielen. Dies ist nicht zuletzt auch insoweit von Bedeutung, als das Land NRW im Rahmen des kürzlich verabschiedeten Landshaushaltes einen „Sondertopf“ für den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung gestellt hat. Hiernach sollen unter anderem noch im laufenden Kalenderjahr sowie in 2012 den einzelnen Kommunen pauschale Zuweisungen gewährt werden, wobei dann in 2011 ein entsprechender Verwendungsnachweis bis zum 31.12.2011 vorzulegen ist. Dies bedeutet, dass die Baumaßnahmen hierzu bis zum Ende des laufenden Haushaltsjahres abgeschlossen sein müssen.

In diesem Zusammenhang stellt sich auch die Frage, inwieweit die „Regelförderung“ gegenüber der Umsetzung von Maßnahmen aus dem sogenannten „U3-Ausbau-Sonderprogramm“ nachrangig zu betrachten ist.

Nach Kenntnis der SPD-Fraktion handelt es sich bei den genannten Pauschalzuweisungsbeträgen für die Stadt Eschweiler um ca. 321.000 € in 2011 und ca. 193.000 € in 2012.

Vorsitzender:  
Leo Gehlen  
Am Steinacker 9  
52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 54401

Geschäftsführerin:  
Nicole Dickmeis  
Pützlohner Straße 4  
52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 979855



SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler

Zur Umsetzung bzw. Klärung der vorgenannten Maßnahme bzw. Situation bittet die SPD-Stadtratsfraktion im Rahmen einer Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses die grundsätzliche weitere Verfahrensweise zu erörtern und festzulegen und danach in einer Sondersitzung des Verwaltungsrates der BKJ konkrete Maßnahmen, Schritte usw. zur Umsetzung von Einzelprojekten zu beschließen, damit die Verwaltung der Stadt bzw. der BKJ umgehend tätig werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Leo Gehlen', is written over the typed name.

Leo Gehlen  
Fraktionsvorsitzender

Vorsitzender:  
Leo Gehlen  
Am Steinacker 9  
52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 54401

Geschäftsführerin:  
Nicole Dickmeis  
Pützlohner Straße 4  
52249 Eschweiler  
Telefon: 02403 / 979855

LVR-Dezernat Jugend  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

22.06.2011

42.30-20-U3-SP

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltung  
Kreisverwaltung  
-Jugendamt-

im Bereich des  
Landschaftsverbandes Rheinland

nachrichtlich:  
Kommunale Spitzenverbände  
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

### Rundschreiben 42/739-2011

#### **U3-Ausbau Sonderprogramm 2011/2012 des Landes Nordrhein-Westfalen**

Erlass des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18.05.2011, Az. 2635.5  
Mein Rundschreiben Nr. 42/738-2011 vom 19.05.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. a. Rundschreiben und Erlass wurde das neue Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen zum U3-Ausbau angekündigt und in seinen Grundzügen vorgestellt. Es handelt sich bei dem Sonderprogramm um zusätzliche Mittel, die das Land Nordrhein-Westfalen als nächsten Schritt für den weiteren Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren bereit stellt.

Nunmehr erhalten Sie den Bescheid, mit dem Ihnen die fachbezogene Pauschale aus dem U3-Sonderprogramm 2011/2012 zur Verfügung gestellt wird.

#### **1. Ermittlung der Betreuungsquote**

Aufgrund fehlerhafter Angaben von IT.NRW ändern sich die Jahresbeträge der Ihnen mit Rundschreiben Nr. 738 vom 19.05.2011 mitgeteilten Zuweisung geringfügig. Die Höhe der neuen Zuweisungsbeträge bitte ich der beigefügten Anlage „Verteilliste (fachbezogene Pauschale 2011-2012)“ zu entnehmen.

Zur Ermittlung der Quote stand dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport (MFKJKS) des Landes Nordrhein-Westfalen die amtliche Statistik für Kindertagesbetreuung (erhoben durch IT.NRW) zur Verfügung. Diese Statistik wurde zuletzt veröffentlicht mit den Daten der Erhebung zum 01.03.2010. Nähere Informationen sind zu finden auf der Internetseite

<http://www.it.nrw.de/statistik/e/erhebung/kjh/kindertagesbetreuung.html>.

## 2. Definition der fachbezogenen Pauschale

Gemäß § 29 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2011 (HHG) wird Ihnen die fachbezogene Pauschale 2011/2012 im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz zur Verfügung gestellt. Sie entscheiden eigenverantwortlich, welche Maßnahmen Sie mit der fachbezogenen Pauschale durchführen wollen. Zuwendungsbescheide für die einzelnen Maßnahmen erhalten Sie von mir nicht. Für diese fachbezogene Pauschale gelten die Bestimmungen der VVG zu § 44 Landeshaushaltsordnung und die ANBest-G nicht (§ 29 Abs. 6 HHG 2011). Gefördert werden können alle Maßnahmen, mit denen nach dem 01.04.2011 begonnen worden ist.

Leiten Sie Fördermittel an Dritte weiter, müssen Sie die Voraussetzungen und Bedingungen für die Weiterleitung und Auszahlung der Mittel unter Beachtung der im Bescheid gemachten Auflagen festlegen. Eine Einzelmaßnahme kann sowohl aus den 2011 als auch aus den für 2012 bereitgestellten Mitteln aus dem U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012 finanziert werden.

Die fachbezogene Pauschale wird ausgezahlt, sobald der Bescheid rechtskräftig ist oder Sie mir gegenüber den Rechtsbehelfsverzicht erklären. Benutzen Sie bitte hierfür das Ihnen bekannte Formular Mittelabruf.

## 3. Höhe der Förderbeträge

Die Landesmittel pro U3-Platz in Kindertageseinrichtungen sind hinsichtlich der einzusetzenden Landesmittel auf folgende Höchstförderbeträge begrenzt:

- |                               |           |
|-------------------------------|-----------|
| • Neubau (inkl. Ausstattung): | 17.000 €, |
| • Umbau:                      | 5.100 €,  |
| • Ausstattung:                | 1.700 €.  |

Eine Kombination von Umbau und Ausstattung ist in begründeten Fällen möglich.

Die Höchstförderbeträge gelten inklusive Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks.

Soweit es in Einzelfällen sachgerecht und notwendig ist, den oben genannten Höchstförderbetrag pro Platz zu überschreiten, ist sicherzustellen, dass diese Höchstförderbeträge im Durchschnitt pro Jugendamt eingehalten werden.

Die Höhe der Fördersätze ergibt sich aus Durchschnittswerten, die auf Basis der förderfähigen Ausgaben im Rahmen des bisherigen U3-Bundesprogramms bearbeiteten Anträge errechnet wurden.

Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegepersonen oder der Erziehungsberechtigten können pauschal einmalig pro Kindertagespflegestelle mit 500 Euro pro Platz gefördert werden (Höchstförderbetrag 2.500 Euro). Für investive Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen werden die oben genannten Höchstförderbeträge zu Grunde gelegt.

Übersteigen die Kosten die Höchstförderbeträge sind diese Mehrkosten von Ihnen bzw. dem Träger der Einrichtung/der Tagespflegeperson zu leisten. Die Höchstförderbeträge dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

#### **4. Kombination mit anderen Fördermitteln**

Eine Kombination der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 mit Mitteln aus dem Bundesprogramm bzw. dem Nachtragshaushalt 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen (und anderen Landesmitteln) ist nicht möglich.

#### **5. Berichtspflichten**

Mit der Gewährung der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 sind Berichtspflichten verbunden. Diese entnehmen Sie bitte dem Bescheid. Die von Ihnen auszufüllenden Tabellen erhalten Sie mit diesem Rundschreiben, damit Sie die Möglichkeit haben, diese elektronisch auszufüllen.

##### Anlage 1: Maßnahmen, die vom Jugendamt im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen

Mit dieser Tabelle melden Sie uns bitte spätestens bis zum 21.07.2011 alle Maßnahmen, die Sie mit der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchführen wollen.

U3-Anträge, die

- hier noch vorliegen und bisher nicht bewilligt sind und
- die Sie jetzt mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchführen wollen,

müssen Sie bei mir zurückziehen. Sie können diese Erklärung im Rahmen dieser Meldung abgeben. Bitte schicken Sie mir deshalb die Tabelle als Datei in elektronischer Form an die o. a. E-Mail-Adresse oder unmittelbar an die E-Mail-Adresse des/der für Sie zuständige/n Sachbearbeiters/Sachbearbeiterin und rechtsverbindlich unterschrieben per Post zu.

##### Anlage 2: Nachweis über die neu bewilligten U3-Betreuungsplätze

Diese Meldung ist mir vierteljährlich, erstmals zum 30.09.2011, vorzulegen. In diese Tabelle tragen Sie bitte alle Maßnahmen und die neuen U3-Plätze ein, die Sie mit Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 bewilligt haben. Auch diese Tabelle senden Sie mir bitte als Datei und rechtsverbindlich unterschrieben per Post zurück.

#### **6. Verwendungserklärung**

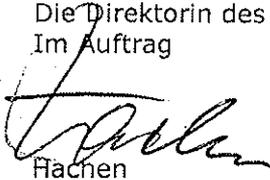
Für die Maßnahmen, die mit den Mitteln der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchgeführt werden, müssen Sie keine einzelnen Verwendungsnachweise erstellen. Der Einsatz der zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) ist unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Haushaltsjahres – bis spätestens zum 20. Februar des darauf folgenden Jahres –

mir gegenüber durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Ein entsprechendes Formular wird Ihnen rechtzeitig zur Verfügung gestellt.

#### **7. Beteiligung Betriebsaufsicht**

Auch für Maßnahmen, die Sie mit der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 durchführen wollen, benötigen Sie eine Betriebserlaubnis für die anschließende Betreuung der U3-Kinder. Die Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Räumlichkeiten muss deshalb in Aussicht gestellt sein. Die zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Landesjugendamtes sind daher bei der Umsetzung der Maßnahmen frühzeitig, d.h. im Planungsstadium, zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen  
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
Im Auftrag



Hachen

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012				
(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2009)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder 2010	Anteil Jugendamt an 100 Mio. Euro 2011	Anteil Jugendamt an 60 Mio. Euro 2012
Aachen	4.017	91,61	1.468.011 €	880.806 €
Ahaus	822	87,94	288.365 €	173.019 €
Ahlen	961	77,12	295.648 €	177.389 €
Alsdorf	773	82,63	254.801 €	152.881 €
Altena	271	79,72	86.183 €	51.710 €
Arnsberg	1.231	85,19	418.342 €	251.005 €
Bad Honnef	357	84,85	120.838 €	72.503 €
Bad Oeynhausen	832	74,88	248.527 €	149.116 €
Bad Salzuflen	881	75,98	267.030 €	160.218 €
Beckum	602	91,09	218.752 €	131.251 €
Bedburg	364	93,01	135.056 €	81.034 €
Bergheim	1.129	75,75	341.162 €	204.697 €
Bergisch Gladbach	1.817	88,26	639.740 €	383.844 €
Bergkamen	847	85,06	287.404 €	172.443 €
Bielefeld	6.023	78,71	1.891.155 €	1.134.693 €
Bocholt	1.227	84,08	411.549 €	246.929 €
Bochum	5.509	88,01	1.934.146 €	1.160.488 €
Bonn	6.205	79,15	1.959.193 €	1.175.516 €
Borken	720	92,45	265.536 €	159.322 €
Bornheim	864	94,33	325.123 €	195.074 €
Bottrop	1.783	87,25	620.585 €	372.351 €
Brühl	739	90,57	267.001 €	160.201 €
Bünde	774	79,38	245.096 €	147.058 €
Castrop-Rauxel	1.138	87,74	398.313 €	238.988 €
Coesfeld	643	82,48	211.565 €	126.939 €
Datteln	564	87,45	196.754 €	118.052 €
Detmold	1.451	77,42	448.131 €	268.879 €
Dinslaken	1.031	80,35	330.468 €	198.281 €
Dormagen	1.004	95,73	383.412 €	230.047 €
Dorsten	1.188	87,14	412.970 €	247.782 €
Dortmund	9.718	84,03	3.257.585 €	1.954.551 €
Duisburg	8.296	80,43	2.661.775 €	1.597.065 €
Dülmen	808	89,76	289.320 €	173.592 €
Düren	1.710	72,49	494.491 €	296.695 €
Düsseldorf	10.959	82,75	3.617.624 €	2.170.574 €
Elsdorf	347	87,24	120.762 €	72.457 €
Emmerich am Rhein	491	87,24	170.876 €	102.526 €
Emsdetten	580	88,55	204.881 €	122.928 €
Ennepetal / Breckerfeld	594	81,96	194.211 €	116.526 €
Erfstadt	767	87,32	267.174 €	160.304 €
Erkelenz	769	83,11	254.955 €	152.973 €
Erkrath	715	85,71	244.468 €	146.681 €
Eschweiler	963	83,08	319.159 €	191.495 €
Essen	9.552	74,26	2.829.656 €	1.697.794 €
Frechen	897	82,42	294.924 €	176.954 €
Geilenkirchen	454	77,95	141.175 €	84.705 €
Geldern	539	79,73	171.433 €	102.860 €
Gelsenkirchen	4.315	81,40	1.401.166 €	840.700 €
Gevelsberg	438	82,55	144.237 €	86.542 €
Gladbeck	1.231	78,21	384.065 €	230.439 €
Goch	571	74,91	170.632 €	102.379 €
Greven	668	77,95	207.719 €	124.632 €
Grevenbroich	1.073	79,89	341.961 €	205.177 €
Gronau	943	78,85	296.618 €	177.971 €
Gummersbach	904	69,96	252.292 €	151.375 €
Gütersloh	1.768	74,91	528.331 €	316.999 €
Haan	515	96,53	198.314 €	118.989 €
Hagen	3.065	81,99	1.002.480 €	601.488 €
Haltern	596	92,51	219.948 €	131.969 €
Hamm	3.167	79,17	1.000.215 €	600.129 €
Hattingen	801	76,62	244.827 €	146.896 €
Heiligenhaus	408	81,90	133.299 €	79.980 €
Heinsberg	647	83,38	215.204 €	129.122 €

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012				
(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2009)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder 2010	Anteil Jugendamt an 100 Mio. Euro 2011	Anteil Jugendamt an 60 Mio. Euro 2012
Hemer	648	78,13	201.966 €	121.179 €
Hennef	859	74,76	256.181 €	153.709 €
Herdecke	357	110,22	156.969 €	94.181 €
Herford	1.274	86,31	438.647 €	263.188 €
Herne	2.470	79,77	785.997 €	471.598 €
Herten	925	88,07	324.978 €	194.987 €
Herzogenrath	773	92,84	286.285 €	171.771 €
Hilden	848	94,04	318.121 €	190.873 €
Hückelhoven	712	80,48	228.587 €	137.152 €
Hürth	1.074	82,08	351.663 €	210.997 €
Ibbenbüren	929	85,95	318.527 €	191.116 €
Iserlohn	1.559	75,31	468.364 €	281.018 €
Kaarst	655	94,25	246.267 €	147.760 €
Kamen	735	89,94	263.709 €	158.225 €
Kamp-Lintfort	615	80,69	197.961 €	118.776 €
Kempen	547	81,85	178.604 €	107.162 €
Kerpen	1.222	89,98	438.633 €	263.180 €
Kevelaer	503	87,12	174.812 €	104.887 €
Kleve	826	81,99	270.163 €	162.098 €
Köln	19.002	87,62	6.641.819 €	3.985.091 €
Königswinter	693	96,19	265.918 €	159.551 €
Krefeld	3.822	81,48	1.242.299 €	745.379 €
Kreis Aachen	1.015	88,31	357.569 €	214.542 €
Kreis Borken	3.205	87,55	1.119.357 €	671.614 €
Kreis Coesfeld	2.304	88,49	813.319 €	487.992 €
Kreis Düren	2.671	82,72	881.392 €	528.835 €
Kreis Euskirchen	3.092	84,39	1.040.914 €	624.548 €
Kreis Gütersloh	4.233	76,69	1.295.005 €	777.003 €
Kreis Heinsberg	1.471	83,23	488.402 €	293.041 €
Kreis Herford	1.638	79,22	517.646 €	310.588 €
Kreis Hochsauerlandkreis	2.230	80,59	716.920 €	430.152 €
Kreis Höxter	2.383	85,04	808.410 €	485.046 €
Kreis Kleve	2.084	83,76	696.336 €	417.802 €
Kreis Lippe	2.576	76,75	788.694 €	473.217 €
Kreis Märkischer Kreis	1.756	79,09	554.026 €	332.416 €
Kreis Minden-Lübbecke	2.604	77,84	808.590 €	485.154 €
Kreis Neuss	1.061	90,51	383.086 €	229.852 €
Kreis Oberberg	2.750	70,80	776.695 €	466.017 €
Kreis Olpe	2.429	80,73	782.252 €	469.351 €
Kreis Paderborn	2.864	86,07	983.353 €	590.012 €
Kreis Rheinberg	901	95,22	342.245 €	205.347 €
Kreis RheinSieg	2.434	84,41	819.594 €	491.757 €
Kreis Siegen-Wittgenstein	2.812	87,58	982.437 €	589.462 €
Kreis Soest	2.716	84,99	920.835 €	552.501 €
Kreis Steinfurt	4.392	82,47	1.444.917 €	866.950 €
Kreis Unna	881	93,14	327.338 €	196.403 €
Kreis Viersen	2.127	85,83	728.268 €	436.961 €
Kreis Warendorf	2.798	88,87	991.944 €	595.167 €
Kreis Wesel	1.790	83,46	595.958 €	357.575 €
Lage	740	58,06	171.393 €	102.836 €
Langenfeld	925	93,26	344.129 €	206.478 €
Leichlingen	438	88,89	155.314 €	93.189 €
Lemgo	721	78,63	226.156 €	135.694 €
Leverkusen	2.826	79,86	900.297 €	540.178 €
Lippstadt	1.187	92,01	435.683 €	261.409 €
Lohmar	479	75,29	143.866 €	86.319 €
Löhne	637	85,71	217.799 €	130.679 €
Lüdenscheid	1.247	79,90	397.464 €	238.478 €
Lünen	1.428	80,63	459.314 €	275.588 €
Marl	1.354	80,72	435.998 €	261.599 €
Meckenheim	364	89,01	129.248 €	77.549 €
Meerbusch	936	91,81	342.807 €	205.684 €
Menden	851	86,44	293.446 €	176.068 €

U3-Ausbau-Sonderprogramm 2011/2012				
(Kreis-) Jugendamt	Anzahl Kinder 1 bis unter 3 Jahre (Stand: 31.12.2009)	Betreuungsquote der dreijährigen Kinder 2010	Anteil Jugendamt an 100 Mio. Euro 2011	Anteil Jugendamt an 60 Mio. Euro 2012
Mettmann	673	78,75	211.422 €	126.853 €
Mönchengladbach	4.434	72,62	1.284.507 €	770.704 €
Minden	1.450	69,99	404.845 €	242.907 €
Moers	1.617	91,44	589.835 €	353.901 €
Monheim	736	77,69	228.101 €	136.861 €
Mülheim	2.615	85,58	892.747 €	535.648 €
Münster	4.873	91,37	1.776.170 €	1.065.702 €
Neuss	2.863	77,19	881.590 €	528.954 €
Niederkassel	690	94,48	260.060 €	156.036 €
Oberhausen	3.364	74,66	1.001.909 €	601.146 €
Oelde	516	89,07	183.344 €	110.006 €
Oer-Erkenschwick	453	95,45	172.488 €	103.493 €
Overath	479	84,08	160.662 €	96.397 €
Paderborn	2.785	86,90	965.449 €	579.269 €
Plettenberg	460	65,37	119.956 €	71.973 €
Porta Westfalica	585	79,55	185.644 €	111.386 €
Pulheim	816	88,64	288.539 €	173.123 €
Radevormwald	352	82,84	116.323 €	69.794 €
Ratingen	1.489	93,16	553.361 €	332.017 €
Recklinghausen	1.864	87,33	649.372 €	389.623 €
Remscheid	1.879	83,72	627.539 €	376.523 €
Rheinbach	445	89,27	158.471 €	95.083 €
Rheinberg	494	81,60	160.806 €	96.483 €
Rheine	1.275	85,52	434.973 €	260.984 €
Rösrath	436	77,20	134.273 €	80.564 €
Schmallenberg	457	94,00	171.367 €	102.820 €
Schweim	480	81,98	156.976 €	94.186 €
Schwerte	675	94,52	254.514 €	152.708 €
Selm	446	74,53	132.602 €	79.561 €
Siegburg	782	82,13	256.208 €	153.725 €
Siegen	1.678	83,96	562.016 €	337.210 €
Soest	923	95,27	350.786 €	210.472 €
Solingen	2.661	75,53	801.768 €	481.061 €
Sprockhövel	319	97,74	124.379 €	74.627 €
St. Augustin	958	79,28	302.980 €	181.788 €
Stolberg	1.026	78,75	322.316 €	193.390 €
Sundern	475	83,13	157.520 €	94.512 €
Troisdorf	1.409	79,69	447.919 €	268.751 €
Unna	1.009	91,94	370.067 €	222.040 €
Velbert	1.353	84,12	454.027 €	272.416 €
Verl	470	73,59	137.981 €	82.789 €
Viersen	1.213	80,94	391.659 €	234.996 €
Voerde	520	89,35	185.346 €	111.207 €
Waltrop	424	94,27	159.450 €	95.670 €
Warstein	404	93,15	150.123 €	90.074 €
Werdohl	363	67,78	98.151 €	58.890 €
Wermelskirchen	551	88,97	195.560 €	117.336 €
Werne	435	97,26	168.775 €	101.265 €
Wesel	972	74,91	290.463 €	174.278 €
Wesseling	584	92,36	215.170 €	129.102 €
Wetter	395	84,80	133.622 €	80.173 €
Wiehl	424	100,00	169.142 €	101.485 €
Willich	792	88,73	280.337 €	168.202 €
Wipperfürth	421	80,09	134.507 €	80.704 €
Witten	1.534	86,41	528.779 €	317.267 €
Wülfrath	323	104,76	134.984 €	80.990 €
Wuppertal	5.830	75,58	1.757.761 €	1.054.657 €
Würselen	683	87,66	238.840 €	143.304 €
NRW	302.066	84,19	100.000.000 €	60.000.000 €

Jugendamt:		JA-Nr.
Bearbeiter/-in:		
Tele.:		
E-Mail:		

U3-Ausbau: Sonderprogramm 2011/2012

Anlage 1: Maßnahmen, die vom Jugendamt im Rahmen des zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen

lfd. Nr.	lfd. Nr. des LJA (falls bekannt)	JA-Nr.	Jugendamt	Träger	Ort der Einrichtung	Straße der Einrichtung	Anzahl der U3-Plätze, die geschaffen werden sollen	Art der Maßnahme*	beantragte Fördermittel in €	U3-Antrag liegt bereits im LJA vor	U3-Antrag wird zurückgezogen - bitte ankreuzen
1											
2											
3											
4											
5											
6											
7											
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											

Datum, rechtverbindliche Unterschrift

\* N=Neubau; U=Umbau/Ausbau; U+A=Umbau+Ausbau; A=Ausstattung; P=Tagespflegepauschale

Jugendamt:		JA-Nr.
Bearbeiter/-in:		
Tel.:		
E-Mail:		

U3-Ausbau: Sonderprogramm 2011/2012

Anlage 2: Nachweis über die neu bewilligten U3-Betreuungsplätze

Id. Nr.	Id. Nr. des LJA (falls bekannt)	Jugendamt	Träger	Ort der Einrichtung	Anzahl der U3 Plätze, die bewilligt wurden	Art der Maßnahme*	factsächliche Kosten der Maßnahme	bewilligte Fördermittel fachbez. Pauschale 2011 (Barmittel) in €	bewilligte Fördermittel fachbez. Pauschale 2012 (VE) in €
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
9									
10									
11									
12									
13									
14									
15									
16									
17									
18									
19									
20									

Datum, rechtverbindliche Unterschrift

\*N=Neubau, U=Umbau/Ausbau, U+A=Umbau+Ausstattung, A=Ausstattung, P=Tagespflegepauschale

LVR-Dezernat Jugend  
LVR-Landesjugendamt Rheinland  
LVR-Fachbereich Kinder und Familie



LVR-Landesjugendamt  
Auftrag Kindeswohl 

LVR - Dezernat 4 · 50663 Köln  
Stadtverwaltung  
Jugendamt  
Postfach 13 28  
52233 Eschweiler

Datum und Zeichen bitte stets angeben  
22.06.2011  
42.30-467-20-U3 SP

Renate Eschweiler  
Tel 0221 809-6263  
Fax 0221 8284-1484  
renate.eschweiler@lvr.de

**Bescheid**

**Fachbezogene Pauschale**  
**hier: U3-Ausbau – Sonderprogramm 2011 – 2012**

Sehr geehrte Damen und Herren,

1. Hiermit stelle ich Ihnen

a) für die Zeit vom 22. Juni 2011 bis zum 31. Dezember 2011 eine fachbezogene Pauschale in Höhe von

**319.159,00 Euro**  
(in Buchstaben dreihundertneunzehntausendeinhundertneunundfünfzig Euro)

Und

b) für die Zeit vom 01. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 eine fachbezogene Pauschale in Höhe von

**191.495,00 Euro**  
(in Buchstaben einhunderteinundneunzigtausendvierhundertfünfundneunzig Euro)

zur Verfügung.

## 2. Verwendungszweck:

Die unter 1. zur Verfügung gestellten Mittel der fachbezogenen Pauschale sind zum eigenverantwortlichen Mitteleinsatz für den investiven Ausbau von neu zu schaffenden Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege durch Neubau-, Umbau- oder Ausstattungsmaßnahmen zu verwenden. Sie dienen der Umsetzung der mit der Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013" vom 18. Oktober 2007 verbundenen Zielsetzung in Ihrem Jugendamtsbezirk. Gefördert werden können grundsätzlich alle Maßnahmen, mit denen nach dem 1. April 2011 begonnen worden ist.

Pro zu schaffendem Platz kann eine der oben genannten Maßnahmentearten (Neubau, Umbau oder Ausstattung) gefördert werden.

Soweit bereits Landes- oder Bundesmittel für eine beantragte U3-Investitionsmaßnahme bewilligt sind, können hierfür die Mittel der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 nicht eingesetzt werden. Eine Kombination dieser Fördermittel mit Mitteln aus dem Bundesprogramm bzw. dem Nachtragshaushalt 2010 des Landes Nordrhein-Westfalen (und anderen Landesmitteln) ist nicht möglich.

Höchstförderbeträge:

### a) Plätze in Kindertageseinrichtungen:

Die Landesmittel pro U3-Platz in Kindertageseinrichtungen sind auf folgende Höchstförderbeträge begrenzt:

1. Neubau (inkl. Ausstattung):	17.000 Euro,
2. Umbau:	5.100 Euro,
3. Ausstattung:	1.700 Euro.

Eine Kombination von Umbau und Ausstattung ist in begründeten Fällen möglich.

Die Höchstförderbeträge gelten inklusive Herrichtung und Ausstattung des Grundstücks.

Soweit es in Einzelfällen sachgerecht und notwendig ist, den oben genannten Höchstförderbetrag pro Platz zu überschreiten, ist sicherzustellen, dass diese Höchstförderbeträge im Durchschnitt pro Jugendamt eingehalten werden.

Die Höchstförderbeträge dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

### b) Plätze in der Kindertagespflege:

Maßnahmen in der Wohnung der Tagespflegepersonen oder der Erziehungsberechtigten, die der Herrichtung der Räume für die Wahrnehmung des Auftrags nach § 23 SGB VIII dienen - wie die Ausstattung der Räume mit Lehr-, Lern- und Sportmitteln sowie mit Spielzeug - werden pauschal einmalig pro Kindertagespflegestelle mit 500 Euro pro Platz gefördert (Höchstförderbetrag 2.500 Euro). Die Höchstförderbeträge dürfen die tatsächlichen Kosten nicht überschreiten.

Für investive Maßnahmen in anderen geeigneten Räumen gem. § 22 Abs. 1 Satz 4 SGB VIII in Verbindung mit dem Erlass vom 29. Juni 2005 - Az.: 311-6002 werden die unter a) genannten Höchstförderbeträge zu Grunde gelegt.

### 3. Auflagen gemäß § 36 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz:

a) Bis spätestens zum 21. Juli 2011 sind dem Landesjugendamt die Maßnahmen zu melden, die im Rahmen des Ihnen zur Verfügung gestellten Budgets finanziert werden sollen (Anlage 1 zum Rundschreiben Nr. 739 vom 22.06.2011). Weitere Maßnahmen sind ggf. nachzumelden.

Soweit dem Landesjugendamt für diese Maßnahmen bereits ein Förderantrag vorliegt, über den noch nicht entschieden wurde, bitte ich um Rücknahme dieses Antrags unter Hinweis auf Ihre Meldung.

b) Es ist dem Landesjugendamt jeweils zum Quartalsende mitzuteilen, erstmals zum 30. September 2011, wie viele U3-Betreuungsplätze mit den zur Verfügung gestellten Mitteln (getrennt nach Barmitteln und in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen) im jeweiligen Quartal bewilligt wurden (Anlage 2 zum Rundschreiben Nr. 739 vom 22.06.2011).

c) Der Einsatz der zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) ist unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Haushaltsjahres – bis spätestens zum 20. Februar des darauf folgenden Jahres – dem Landesjugendamt gegenüber durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen. Die Träger sind vom Jugendamt zur Abgabe der entsprechenden Bestätigung bis jeweils spätestens zum 1. Februar zu verpflichten.

d) Die geförderten Maßnahmen sind mit Zweckbindungsfristen zu versehen. Die Fristen betragen bei den Maßnahmen

1. Neubau:	20 Jahre,
2. Umbau:	5 Jahre,
3. Ausstattung:	5 Jahre.

Während dieser Zeit müssen die geförderten Räumlichkeiten und Gegenstände für Zwecke der Betreuung von Kindern unter drei Jahren und im Falle des Wegfalls des Bedarfs hierfür für Zwecke der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe genutzt werden.

e) Die vorherige Einschaltung der Betriebsaufsicht ist aktenkundig zu dokumentieren. Die Genehmigungsfähigkeit hinsichtlich der Räumlichkeiten muss in Aussicht gestellt sein.

### 4. Auszahlung:

Für 2011 werden Ihnen die Mittel am 28. Juli 2011 zur Verfügung gestellt. Sollte ein Rechtsbehelfsverzicht erklärt werden, wird unverzüglich ausgezahlt. Für 2012 werden Ihnen die Mittel, die bis zum 31. Dezember 2011 aus der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2012 gebunden worden sind, im Januar 2012 zur Verfügung gestellt.

Für die Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts können Sie das Ihnen bekannte Formular Mittelabruf verwenden. Bitte vergessen Sie nicht, die Erklärung des Rechtsbehelfsverzichts auf dem Vordruck anzukreuzen.

## **5. Verwendungszeitraum:**

Die in 2011 zur Verfügung gestellten Mittel müssen bis zum 31. Dezember 2011 und die in 2012 zur Verfügung gestellten Mittel bis zum 31. Dezember 2012 vom Letzt-empfänger verausgabt sein (§ 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz).

Die Fördersumme für eine einzelne Maßnahme kann auch auf beide fachbezogenen Pauschalen aufgeteilt werden.

## **6. Nachweis der Verwendung:**

Gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz ist der Einsatz der zur Verfügung gestellten fachbezogenen Pauschale (Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen) unverzüglich nach Beendigung des jeweiligen Haushaltsjahres – bis spätestens zum 20. Februar des darauf folgenden Jahres – dem Landesjugendamt gegenüber durch rechtsverbindliche Bestätigung nachzuweisen.

Das zu verwendende Formblatt wird in Kürze auf der Internetseite des Landesjugendamtes an der bekannten Stelle abrufbar sein.

## **7. Rückzahlung nicht verbrauchter oder nicht nachgewiesener Mittel:**

Nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel der fachbezogenen Pauschale des Jahres 2011 sind gemäß § 29 Abs. 5 Haushaltsgesetz bis zum 31. März 2012 und nicht verbrauchte oder nicht nachgewiesene Mittel der fachbezogenen Pauschale des Jahres 2012 bis zum 31. März 2013 unaufgefordert an die Landeskasse auf das Konto 96560 bei der Westdeutschen Landesbank (BLZ: 300 500 00) unter Angabe der TV-Nr. 03031257 und meines Aktenzeichens zu überweisen. Nicht fristgemäß zurückgezahlte Beträge sind mit drei vom Hundert über dem Basiszinssatz zu verzinsen.

## **8. Prüfungsrecht:**

Der Landesrechnungshof ist gem. § 29 Abs. 7 Haushaltsgesetz berechtigt zu prüfen, ob die fachbezogene Pauschale 2011/2012 bestimmungsgemäß verwendet wurde. Wird die fachbezogene Pauschale an Dritte weitergeleitet, so kann der Landesrechnungshof auch bei diesen prüfen, ob die Mittel bestimmungsgemäß verwendet wurden.

Das Landesjugendamt ist berechtigt, eine entsprechende Prüfung vorzunehmen.

## **Begründung:**

Die Höhe der fachbezogenen Pauschale 2011/2012 berechnet sich als Anteil an den insgesamt im Rahmen des Haushaltsgesetzes 2011 in Kapitel 07 040 Titel 883 99 zur Verfügung gestellten Fördermitteln in Höhe von 100 Mio. Euro in 2011 und 60 Mio. Euro in 2012 nach dem Verhältnis der Anzahl der Kinder im Alter von einem und zwei Jahren in Ihrem Jugendamtsbezirk gegenüber der Gesamtanzahl aller Kinder im Alter von einem und zwei Jahren in Nordrhein-Westfalen zum 31. Dezember 2009. Die Betreuungsquote für dreijährige Kinder in Ihrem Jugendamtsbezirk wird mit in die Berechnung einbezogen.

Nach der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum 1. März 2010 ist für Ihr Jugendamt zum 31. Dezember 2009 eine Anzahl der Kinder im Alter von einem und zwei Jahren von **963** Kindern festgestellt worden.

Zudem wird für Ihr Jugendamt im Rahmen der KJH-Statistik vom 1. März 2010 für die Dreijährigen im Jugendamtsbezirk in Kindertageseinrichtungen und in mit öffentlichen Mitteln geförderter Kindertagespflege eine Betreuungsquote von **83,08** ausgewiesen.

Nach der allgemeinen Berechnungsformel  $100.000.000 \text{ Euro bzw. } 60.000.000 \text{ Euro} \times (\text{Anzahl der Kinder im Alter von einem und zwei Jahren je Jugendamtsbezirk zum Stichtag } 31.12.2009 \times \text{Betreuungsquote der dreijährigen Kinder im Jugendamt}) / \text{Gesamtsumme der Werte aller Jugendämter}$  ergeben sich daher für Ihren Jugendamtsbezirk die o.g. Beträge:

$$\text{a) } 100.000.000 \text{ €} \times \frac{(963 \times 83,08)}{25.067.761} = 319.159,00 \text{ €}$$

$$\text{b) } 60.000.000 \text{ €} \times \frac{(963 \times 83,08)}{25.067.761} = 191.495,00 \text{ €}$$

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht in Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52070 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt sein. Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland  
In Vertretung



Elzer  
LVR-Dezernent Jugend